



Überall für alle

SPITEX

Bezirk Küssnacht



Spitex

Pflege und Betreuung zu Hause



BENÖTIGEN SIE HILFE BEI DER PFLEGE ODER IM HAUSHALT?

Ausgebildete Fachpersonen pflegen und unterstützen Menschen jeden Alters zu Hause. Spitex entlastet auch pflegende Angehörige.

Wir leisten Einsätze von Montag bis Sonntag zwischen 7 Uhr und 22 Uhr.

WAS MACHT SPITEX?

Spitex können Sie zum Beispiel bei körperlichen und psychischen Krankheiten, bei Altersbeschwerden, nach Unfällen, nach einer Geburt oder bei Schwangerschaftskomplikationen anfordern.

Pflege und Betreuung bei Ihnen zu Hause:

- Abklärung des Pflegebedarfs
- Beratung zu Angeboten
- Hilfe bei der Körperpflege
- Hilfe bei der Mobilisation (Aufstehen, zu Bett gehen)
- Vorbereiten und Verabreichen von Medikamenten
- Medizinische Kontrollen wie Blutzucker und Blutdruck messen etc.
- Schmerzbehandlung
- Pflege von Wunden
- Ambulante Psychiatriepflege
- Begleitung von Sterbenden (Palliative Care)Vielen

Hilfe im Haushalt:

- Unterstützung beim Einkaufen
- Zubereitung von Mahlzeiten
- Reinigung der Wohnung (Wochenkehr)
- Wäsche waschen

Mahlzeitendienst

- Lieferung nach Hause von Montag bis Samstag
- Auswahlmenu immer mit Suppe, Salat, Hauptgang und Dessert

Vermietung / Verkauf von Hilfsmitteln:

z. B. Gehstöcke, Rollstühle, Rollatoren etc.



WAS BEZAHLT DIE KRANKENKASSE?

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung bezahlt gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) die Grundpflege, Untersuchung und Behandlung und Abklärung, Beratung, Koordination. Dazu braucht es eine Spitex-Verordnung eines Arztes oder einer Ärztin.

WAS BEZAHLT DIE KRANKENKASSE NICHT?

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung deckt keine hauswirtschaftlichen Leistungen und keine Pflegeleistungen, die nicht in der Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV aufgelistet sind. Allenfalls übernimmt Ihre Zusatzversicherung einen Teil der Kosten. Die Spitex ist verpflichtet bei Hauswirtschaftseinsätzen eine Bedarfsabklärung vorzunehmen (Aufwand 2 Std.). Diese Kosten werden nicht von jeder Zusatzversicherung übernommen. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Versicherung.

WAS MUSS DER KLIENT / DIE KLIENTIN SELBER BEZAHLEN?

- Jahresfranchise (Beteiligung) der Krankenkasse
- 10% der Kosten der Pflegeleistungen (Selbstbehalt der Krankenkasse)
- Patientenbeteiligung bei Pflegeleistungen (Höhe 10% des Gesamtbetrages oder maximal CHF 7.65 .— pro Tag)
- Kosten für hauswirtschaftlichen Dienstleistungen sofern sie nicht durch die Zusatzversicherung übernommen werden.
- Nicht kassenpflichtige Betreuungs- und Pflegeleistungen, Mahlzeiten, Botengänge

ÖFFNUNGSZEITEN UNSERES BÜROS

Montag bis Freitag (ohne Feiertage)

08:00 – 11:30 Uhr

13:30 – 16:30 Uhr

Ausserhalb dieser Zeiten nimmt unser Anrufbeantworter gerne Ihre Nachricht entgegen. Er wird regelmässig abgehört.

Spitex Bezirk Küssnacht am Rigi
Luzernerstrasse 1, 6403 Küssnacht
Tel. 041 850 50 70
Mail: info@spitex-kuessnacht.ch
Website: www.spitex-kuessnacht.ch



Überall für alle

SPITEX
Bezirk Küssnacht

TARIFE 2024

Für Einwohner des Bezirk Küssnacht:

Abklärung / Beratung	CHF 76.90 / Std.
Behandlungspflege	CHF 63.00 / Std.
Grundpflege	CHF 52.60 / Std.
Hauswirtschaftliche Leistungen	CHF 43.00 / Std. (+ CHF 5.-- Wegpauschale)
Abklärung/Beratung Hauswirtschaft	CHF 76.90 / Std. (oblig. 1 Std. 55 Min.)
Mahlzeiten	CHF 19.50 pro Mahlzeit

Für ausserkantonale oder im Ausland wohnhafte Personen:

Abklärung / Beratung	CHF 160.00 / Std.
Behandlungspflege	CHF 150.00 / Std.
Grundpflege	CHF 135.00 / Std.

Es werden keine hauswirtschaftlichen Leistungen erbracht.

Der Leistungsnehmer bezahlt die Kosten vollumfänglich selber und ist dafür besorgt die Anteile von seiner Krankenkasse sowie von seiner Wohngemeinde selbst zurückzufordern.